

Amtliche Anzeige

Datum 24. Mai 2018

Thema **Unbewilligte Wasserentnahme ab Hydrant**

Im Versorgungsgebiet der IBC Energie Wasser Chur werden vermehrt unbewilligte Wasserentnahmen ab Hydrant festgestellt. Dieser unerlaubte Wasserbezug ist strafbar.

In Chur stehen gut 730 Hydranten der Feuerwehr für den Löschwasserbezug bei einer Brandbekämpfung zur Verfügung. Eine funktionstüchtige, leistungsfähige und jederzeit verfügbare Wasserversorgung ist für die Feuerwehr unverzichtbar. Die IBC ist für den Unterhalt zuständig. Die Hydranten ermöglichen zudem im Bauwesen tätigen Unternehmen oder Privatpersonen für Baustellen, Veranstaltungen usw. die Wasserentnahme aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz.

Jeder Wasserbezug ist bewilligungspflichtig (Ausnahme: Feuerwehreinsätze) und muss bei der IBC im Voraus angemeldet werden. Wer ohne Bewilligung Wasser bezieht, schuldet der Wasserversorgung die entgangenen Gebühren. Vorbehalten bleibt eine Strafanzeige bei der Polizei.

Der notwendige Wasserbezug muss bei der IBC schriftlich vor Bezugsbeginn angemeldet und bewilligt werden. Das Anschlussgesuch für einen temporären Wasseranschluss ist unter www.ibc-chur.ch im Online-Schalter zu finden. Der Wasserbezug wird mit einem temporären Wasserzähler ermittelt, welcher von der IBC zur Verfügung gestellt wird.

Die IBC kümmert sich rund um die Uhr um die sichere Versorgung ihrer Kunden mit Strom, Trinkwasser, Erdgas und Wärme. Die 85 Mitarbeitenden stellen ihre Kompetenz, ihr Wissen und ihre Erfahrung mit Engagement und Tatkraft in den Dienst der Kunden. Als bedeutendstes Versorgungsunternehmen der Region entwickelt und betreibt sie verschiedene Energielösungen und richtet ihr Handeln am Markt aus. Die Kunden der IBC sind immer gut versorgt.